



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 139-2023
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.186

Eingereicht am: 13.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Stucki (Stettlen, GLP)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)
Aebi (Hellsau, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Keine Vergabe von Wasserquellen an ausländische Käuferinnen und Käufer

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Es ist zu prüfen, ob ein generelles Verbot der Veräusserungen von Quellen an ausländische Käufer/-innen im Kanton Bern möglich, nötig und angezeigt ist.
2. Es ist zu prüfen, ob und wenn ja welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen oder angepasst werden müssen, damit auch ausserhalb des Bereichs «Wasserversorgung/Konzessionen für Trink- und Brauchwasser» – also zum Beispiel bei Mineralwasserabfüllungen in der Hand einer AG – ein Wechsel in der wirtschaftlichen Beherrschung des Konzessionsnehmers als Übertragung gilt und somit einer Zustimmung einer Konzessionsbehörde bedarf; diese könnte die Handänderung prüfen, sie beschränken oder verhindern.
3. Es ist zu prüfen, ob die Handänderungen von Quellen in Privatbesitz in ausländische Hände ausgeschlossen werden kann.

Begründung:

Der «Fall Turtmann» hat Mitte März 2023 hohe Wellen geschlagen. Die Rechte für die Mineralwasserquelle «Mühlackern» sollten gemäss Medienberichten nach China gehen. Investoren wollten das Wasser in Flaschen mit Matterhorn-Sujet abfüllen und exportieren.

Vor wenigen Wochen wurde die Adelboden-Quelle von einem Schweizer Konsortium übernommen – nicht zuletzt mit der Begründung, man wolle eine Veräusserung ins Ausland verhindern.

Wasser ist und wird in Zukunft noch mehr ein strategisches Gut. Die letzten Sommer haben gezeigt, dass selbst im Wasserschloss Schweiz Wasserknappheit ein Thema sein und noch mehr werden kann. Auch wenn die Rechtslage im Kanton Bern eine andere ist als im Kanton Wallis und ein «Fall Trautmann» angesichts des kantonalen Konzessionsverfahrens eher unwahrscheinlich erscheint, gibt es Konstellationen, bei denen ein Wechsel in der wirtschaftlichen Beherrschung des Konzessionsnehmers dazu führen könnte, dass eine Wasserquelle in ausländischen Besitz fällt. Etwa dann, wenn die Mehrheit der Aktien einer AG in ausländische Hände geht. Dass eine Veräusserung ins Ausland möglich sein könnte, hat der Verkauf der Adelsboden Mineralquelle vor ein paar Wochen exemplarisch gezeigt – auch wenn diese im aktuellen Fall von einer Schweizer Investorengruppe erworben wurde.

Die Veräusserung von Quellen in ausländische Hände soll künftig verhindert werden. Die gesetzlichen Grundlagen sollen dahingehend untersucht werden, ob auch in den bis anhin nicht geregelten Fällen zumindest eine Konzessionsbehörde die Übertragung prüfen, beschränken oder verhindern kann.

Nicht zuletzt soll die Frage einer grundsätzlichen Direktive geklärt werden – einer Direktive mit dem Ziel, dass sämtliche Quellen im Kanton Bern in Zukunft in schweizerischen Händen bleiben.

Verteiler
– Grosser Rat